

Antwort

auf die Interpellation 74, Romy Tschopp namens der SP-Fraktion, vom 2. März 2001

Gefährliche Zu- und Wegfahrt beim Würzenbach-Schulhaus

Mit der Interpellation wird darauf hingewiesen, dass die Kinder der neu in der Primarschulanlage Würzenbach integrierten Heilpädagogischen Schule auf den Schulwegtransport mit dem Auto angewiesen sind. Die Wendemanöver auf dem engen Parkplatz der Schulanlage würden immer wieder zu gefährlichen Situationen führen.

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Ist sich der Stadtrat dieser Problematik bewusst?*

Dem Stadtrat ist bekannt, dass Kinder der Heilpädagogischen Schule mit dem Auto zum Schulhaus Würzenbach transportiert werden. Die Zu- und Wegfahrt zur Primarschulanlage Würzenbach erfolgt von der Kreuzbuchstrasse aus über ein Trottoir und ist gemäss Auskunft der Sicherheits- und Verkehrspolizei nach beiden Seiten hin übersichtlich. Mit Ausnahme der Spitzenzeiten ist dieser Strassenzug nicht stark frequentiert. Die Zu- und Wegfahrt zum bzw. vom Parkplatz kann demnach als ungefährlich bezeichnet werden.

2. *Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen, um dieser gefährlichen Situation Abhilfe zu schaffen und den Eltern der behinderten Kinder ein problemloses Bringen und Holen zu ermöglichen?*

Bereits heute werden behinderte Kinder in privaten Autos oder per Taxi mit entsprechender Vorsicht über den Pausenplatz zum Klassentrakt B der Heilpädagogischen Schule gefahren. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die behinderten Kinder bis zum Eingang des Spezialtraktes A gefahren (nicht mehr über den Pausenplatz) und können von dort aus ohne Niveaudifferenzen den Klassentrakt B erreichen. Entsprechende Transportberechtigungen werden erteilt. Zwischen dem Parkplatz und dem Spezialtrakt A

wird eine Schranke montiert, die für die Zufahrt zum Spezialtrakt A mittels Schlüssel geöffnet werden kann. Dieser Schlüssel wird den Berechtigten gegen Leistung einer Depotgebühr ausgehändigt. Damit wird ein problemloses Bringen und Holen der behinderten Kinder gewährleistet.

3. *Wie wird sich die Haupteinschliessung der Schulanlagen nach Abschluss der Gesamterneuerung präsentieren? Sowohl der B 43/1992, B 5/1993 wie auch B+A 17/1998 geben darüber wenig detaillierte Auskünfte.*

Die geplanten Zugänge zur Schulanlage für die zu Fuss zur Schule gehenden Kinder stellen eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation dar. Der Zugang zur Schulanlage wird von der Kreuzbuchstrasse her für Fussgänger ohne Querung der Parkplatzzufahrt möglich. Eine weiter gehende Erschliessung für private Autotransporte ist jedoch ebenso wenig vorgesehen wie eine Vergrösserung der bestehenden Parkplatzfläche.

4. *Verbleibt die Glas- und Ölsammelstelle nach Abschluss der Bauarbeiten an dieser Stelle? Oder hat sich der Stadtrat mit einer eventuellen Verlegung befasst?*

Die Glas- und Ölsammelstelle entspricht einem ausgewiesenen Bedürfnis der Quartierbewohner. Da die Container die Nutzung der Schulanlage nicht behindern und in nächster Nähe auf öffentlichem Grund keine besseren Standorte vorhanden sind, wird die Sammelstelle entgegen früheren Aussagen am heutigen Standort belassen.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 6. Juni 2001 (StB 648)